

Vorlage		
2026/0063	Aktenzeichen:	
FB5: Bautechnik	Wiedervorlage:	
Verfasser: Hauck-Wegmann, Tina	Bezugnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschuss der Ortsgemeinde Insheim	26.01.2026	öffentlich vorberatend
Ortsgemeinderat Insheim	04.02.2026	öffentlich beschließend

Verdolung des Quodbaches Beauftragung von Ingenieurleistungen

Sach- und Rechtslage:

Die Bauwerksprüfung aus 2021 der Verdolung des Quodbachs zwischen Kirchgasse und Zeppelinstraße hatte ergeben, dass aufgrund diverser Mängel die Stand- und Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt ist und Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen zwingend vorzunehmen sind.

Um eine tragfähige Entscheidung zum weiteren Vorgehen fassen zu können, sollte im ersten Schritt geklärt werden, welche Varianten für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich bestehen.

Dies geschieht im Rahmen einer Machbarkeitsstudie; um zeit- und kosteneffizient vorzugehen, sollte sie im Ergebnis alle ausführbaren Möglichkeiten sowohl zur Innensanierung als auch Maßnahmen zur Kompletterneuerung mit Vor- und Nachteilen, Zeit- und Kostenrahmen darstellen.

Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie können Fördermöglichkeiten bestimmt, Gespräche mit der Verbandsgemeinde geführt und abschließend der Beschluss zur Ausführung getroffen werden.

Es wurde bei zwei Büros ein Angebot zur Erstellung der Machbarkeitsstudie angefragt. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Folgende Leistungen sind mit den Angeboten umfasst:

- Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten zur Sanierung oder Erneuerung der Verdolung einschließlich Offenlegung oder Teiloffenlegung des Quodbachs
- Bewertung der Varianten, Darstellung von Vor- und Nachteilen
- Zeichnerische Darstellung der Varianten
- Kostenschätzung
- Bauzeitschätzung
- Aufbereiten der Unterlagen für eine Förderbeantragung

Die Inhalte der Machbarkeitsstudie sind so ausgearbeitet, dass diese Leistungsphase 1 + 2 der Planungsleistungen im Rahmen der Ausführung ersetzen.

Beide Angebote sind Pauschalangebote und enden mit

- | | | |
|----|------------------------------------|--|
| 1) | Angebot vom 12.09.2025/ 22.01.2026 | |
| | Büro ipr CONSULT , Neustadt | 17.200,00 € netto, 20.468,00 € brutto |
| 2) | Angebot vom 09.12.2025/ 21.01.2026 | |
| | Bieter 2 | 17.478,99 € netto, 20.800,00 € brutto |

Nebenkosten, Nachlass und Zuschläge finden in den Endsummen Berücksichtigung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Büro ipr CONSULT mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie „Quodbachverdolung“ zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2025

Buchungsstelle: 54110-026100-94-1

Verfügbare Mittel: 25.000,00

€

- ☒ Für die Ausführung sind Haushaltsmittel verfügbar in Höhe von 25.000,00 €.
- ☐ Es sind keine Mittel verfügbar; ein entsprechender Beschluss ist zu fassen.
- ☐ Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Erläuterungen:

keine

Anlagen: - k e i n e -